Zürcher Anwaltsverband

**VOLLMACHT**

Rechtsanwalt

Lic. iur. Marc Mayr LL.M.

Forchstrasse 5, Postfach 252, 8032 Zürich

Mitglied des Schweizerischen Anwaltsverbandes

wird in Sachen ….

betreffend …..

Die Vollmacht schliesst insbesondere ein: aussergerichtliche Vertretung, Vertretung vor allen Gerichten, Verwaltungsbehörden und Schiedsgerichten, Abschluss von Gerichtsstandsvereinbarungen und Schiedsverträgen, Ergreifung von Rechtsmitteln, Abgabe von Abstandserklärungen, Abschluss von Vergleichen,Vollzug von Urteilen und abgeschlossenen Vergleichen, Empfangnahme und Herausgabe von Wertschriften, Zahlungen und anderen Streitgegenständen, Anhebung und Durchführung von Schuldbetreibungen, einschliesslich Stellung des Konkursbegehrens, Vertretung in Erbschaftssachen und bei öffentlichen Beurkundungen und Grundbuchgeschäften, Vertretung in Strafsachen, insbesondere Stellung und Rückzug von Strafklagen und ‑anträgen.

Abweichende prozessrechtliche Bestimmungen vorbehalten, erlischt diese Vollmacht **nicht mit dem** Ableben, der Verschollenerklärung, dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder dem Konkurs der Klientschaft.

Die Klientschaft beauftragt die Bevollmächtigten, das Inkasso der zugesprochenen Streitsumme zu besorgen. Ferner tritt dieKlientschaft den Bevollmächtigten allfällige Prozessentschädigungen und Inkassi bis zur Höhe ihrer Ansprüche zahlungshalber ab.

Die Bevollmächtigten sind berechtigt, die Handakten nach Ablauf von 5 Jahren seit Erledigung der Sache ohne vorherige Anfrage zu vernichten.

Für die Erledigung von Streitigkeiten aus diesem Auftragsverhältnis **werden die Gerichte am Geschäftssitz der Bevollmächtigten als zuständig anerkannt.** Das schweizerische Recht ist anwendbar.

….., den

Unerschrift Klientschaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_